

# 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung

## **für die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen sowie weiteren Nutzern in Unterkünften des Lahn-Dill-Kreises**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5, § 52 Abs.1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I 2005 S.183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915),

des § 5a des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I 2007 S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767),

sowie der §§ 1, 2, 3, 4, 6, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013 S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247)

hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 19.09.2022 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zu der am 22.02.2021 beschlossenen Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen sowie weiteren Nutzern in Unterkünften des Lahn-Dill-Kreises beschlossen:

### **Artikel 1 Änderungen des Satzungstextes**

#### **1. § 1 Abs. 2 S. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„Der Lahn-Dill-Kreis stellt für die Unterbringung Gemeinschaftsunterkünfte und andere Unterkünfte (§ 3 Abs. 1 S. 2 Landesaufnahmegesetz) wie Wohnungen, Wohnraumcontainer und sonstige zum Wohnen zweckbestimmte Räumlichkeiten, die er selbst in seinem Bestand oder angemietet hat, als öffentliche Einrichtungen i.S.d. § 10 KAG bereit.“

#### **2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„Die Gebühr beträgt pro Person und Monat 360,00 EUR.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Wetzlar, den 20.09.2022

.....  
Wolfgang Schuster  
Landrat

.....  
Stephan Aurand  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter